



Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes
Studiengang:	Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis
Abschlussgrad:	Master in Commercial Business Law – LL.M. (Com.)
Kurzbeschreibung des Studienganges:	Der postgraduale Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ wendet sich an Hochschulabsolventen der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens und soll Mitarbeiter in der Wirtschaft und in den freien Berufen berufsbegleitend in für die Wirtschaft relevanten Rechtsgebieten weiterbilden.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	Weiterbildungs-Fernstudiengang
Regelstudienzeit:	2 Jahre (Vollzeitäquivalent 12 Monate)
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	60
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Teilzeit
Profiltyp:	stärker anwendungsorientiert
Erstmaliger Start:	WS 2005/06
Beginn im Jahr:	WS
Datum der Begutachtungen vor Ort:	30./31.10.2006; 13.9.2007 in Bonn
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	27./28.11.2006 18./19.10.2007

Beschluss: Der Studiengang wird akkreditiert.
18. 10. 2007 bis Ende SS 2012

Akkreditierungszeitraum:

Betreuer: Dr. Heinz-Ulrich Schmidt
Gutachter: Univ.-Prof. Dr. iur. Klaus Hübner, Universität
Duisburg-Essen, FB Wirtschaftswissenschaften,
Prof. Dr. iur. Klaus W. Slapnicar, Fachhochschule
Schmalkalden, FB Wirtschaftsrecht,
Prof. Dr.-Ing. Joachim Loeper, Universität Koblenz-
Landau, Zentrum für Fernstudien und universitäre
Weiterbildung
Gerd Kelling (Kfm.), ehem. Boeringer Ingelheim
Vetmedica GmbH
stud. rer. pol. Bernadette Katzer, Universität zu Köln

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ der Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes erfüllt - nach Wiederaufnahme des im November 2006 zunächst ausgesetzten Akkreditierungsverfahrens im August 2007 - alle FIBAA-Qualitätsstandards für Master-Programme und kann akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Fernstudiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz: Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master in Commercial Business Law – LL.M. (Com.)“ ab. Der Grad wird von der Universität des Saarlandes verliehen.

Bei der Bewertung wurden die überarbeitete Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung am 13. September 2007 berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Konzeption, der Strukturelemente, der Lehr- und Lernmethoden sowie des Lehrkörpers handelt es sich um ein durchweg überzeugendes Programm, das in einigen Qualitätsbereichen die Anforderungen deutlich übertrifft.

Die bei der ersten Begutachtung festgestellten Mängel sind alle fristgerecht behoben worden.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in der Berücksichtigung ethischer und sozialer Aspekte im Curriculum, die bisher nicht hinreichend vorhanden sind, sowie in einer stärkeren interkulturellen Orientierung des Studiengangs. Auch die Regelungen für eine funktionierende Arbeitskommunikation zwischen Management und Lehrkörper hinsichtlich eines erfolgreichen Studienablaufs und einer größeren Transparenz und Gleichförmigkeit der Bewertung von Prüfungsleistungen erscheinen verbesserungsfähig.

Der Studiengang hat erstmals zum WS 2005/06 begonnen, wird also seit vier Semestern durchgeführt. Es gab im WS 2005/06 235 Studienanfänger, im WS 2006/07 211 Studienanfänger. Absolventen gab es zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht. Gewertet wird daher auf der Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes sowie unter Berücksichtigung von bisher gemachten Erfahrungen der Studiengangsleitung und der Dozenten. In das Gutachten ist auch eingeflossen, dass Studierende aus dem Studiengang befragt werden konnten.

Zur Gesamtbewertung siehe das beigefügte Qualitätsprofil.

Informationen zur Institution

Die Gründung der Universität Kaiserslautern fand am 13. Juli 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier/Kaiserslautern statt. Nach dem Beginn des Studien- und Wissenschaftsbetriebs im Wintersemester 1970/71 in den Fachbereichen Mathematik, Physik und Technologie erfolgte der weitere Aus- und Aufbau einer fachlich-wissenschaftlichen Struktur mit der Einrichtung der Fachbereiche Chemie und Biologie im Jahre 1972 sowie die Aufgliederung des Fachbereiches Technologie in die Fachbereiche Maschinenwesen/Elektrotechnik und Architektur/Raum- und Umweltplanung/Erziehungswissenschaften. Nach der Trennung der Doppeluniversität 1975 erhielt die TU ihre Eigenständigkeit. Zur weiteren Profilbildung wurden nacheinander die Fachbereiche „Elektrotechnik“ (1975), später „Elektro- und Informationstechnik“ (1999), „Informatik“ (1975), „Maschinenwesen“ (1975), später „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (1995), „Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“ (1978-79) und „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ (1985) eingerichtet.

Mit In-Kraft-Treten des neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes zum 1. September 2003 lautet die offizielle Bezeichnung „Technische Universität Kaiserslautern“. Sie umfasst 12 Fachgebiete und hat derzeit knapp 10.000 Studierende, darunter 2.900 Fernstudenten.

Nach eigenen Angaben verfügt die TU Kaiserslautern mit dem „Distance and International Studies Center“ (DISC), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität unter der Verantwortung des Senats, über die nach der Fernuniversität Hagen zweitgrößte Fernlehr- und Weiterbildungseinrichtung. Das DISC sieht sich selbst als führenden Anbieter postgradualer Fernstudiengänge in Deutschland. Die wissenschaftliche Weiterbildung des DISC ist nach eigenen Angaben gekennzeichnet durch die Verankerung der Programme in den Fachbereichen und umfasst fast ausschließlich Langzeitprogramme (Studiengänge). Angestrebt wird, künftig nur noch Master-Abschlüsse anzubieten. Das DISC ist für die Entwicklung, Produktion, Distribution und Organisation der Fernstudiengänge verantwortlich; die inhaltliche Verantwortung liegt bei den jeweils beteiligten Fachbereichen.

Neben Masterprogrammen in Human Resources sowie in Medizin, Naturwissenschaften und Technik bietet das DISC im Bereich Management derzeit folgende Programme an:

- Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (Master)
- Wirtschaftsrecht (in Kooperation mit der Universität des Saarlandes) (Master i. Vorb.)
- Ökonomie und Management (Master)
- Entwicklungszusammenarbeit (2 Semester - Zertifikat)
- Total Quality Management (2 Semester - Zertifikat)
- Weiterbildendes Online-Studium E-Commerce and –Business (2 Semester - Zertifikat)
- Systemisches Management in Kooperation mit Management-Zentrum Witten/Herdecke (2 Semester - Zertifikat)

GRUNDLAGEN und KONZEPTIONELLER RAHMEN

Der Fernstudiengang wurde vom „Distance and International Studies Center“(DISC) der

Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (UdS) in Saarbrücken entwickelt. Das Studium soll wirtschaftsjuristische Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlichem Niveau so vermitteln, dass die Absolventen diese – aufbauend auf ihren Kenntnissen aus Studium und Berufserfahrung – künftig qualifizierter in Beziehung zu betrieblichen Abläufen setzen können. Übergeordnetes Lernziel ist die Entwicklung der Fähigkeit, die juristische Denkweise und Begrifflichkeit zu verstehen, um übergreifende Lösungsansätze erarbeiten zu können. So sollen Kenntnisse in den für die Unternehmenspraxis wichtigen Rechtsgebieten wie nationales und internationales Vertragsrecht, Kredit- und Kreditsicherungsrecht, Internetrecht, Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Handels-, Gesellschafts- und Bilanzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftsstrafrecht vermittelt werden.

Die Absolventen sollen befähigt sein, den ständig steigenden und sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und durch die Erweiterung ihrer Ausgangskenntnisse und des Methodenwissens ihre Qualifikation erheblich zu erhöhen und damit ihr potenzielles Einsatzgebiet zu erweitern. Zielgruppen des Fernstudiengangs sind in erster Linie in Unternehmen tätige Mitarbeiter oder Selbstständige, aber auch andere interessierte Personen, die sich in den für die Unternehmenspraxis relevanten Rechtsgebieten weiterbilden möchten.

Eine besondere Bedeutung misst die Programmleitung nach eigenen Angaben Verfahren der Evaluation zu. Sie finden in allen Phasen des Studiums Anwendung: von der Information der Studierenden über Einschreibung, Studium und Abschluss bis hin zur Alumni-Arbeit. Ebenso erstreckt sich die Evaluation auf Lehrmaterial, Präsenzphasen, Online-Veranstaltungen und das eingesetzte Lehrpersonal. Die Studienmaterialien werden regelmäßig unter Qualitätsaspekten betrachtet, wie didaktische Aufbereitung, formale Richtigkeit, inhaltliche Aktualität. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Anmerkungen im Rahmen von standardisierten Lehrtextkritiken zu machen. Präsenzphasen werden hinsichtlich Umfangs, Erwartungen sowie deren Erfüllung, Organisation, Inhalt und Form der Arbeitsgruppen, Rahmenbedingungen und Lernatmosphäre evaluiert.

Die Evaluierungen sind in ein umfassendes Rahmenkonzept des Qualitätsmanagements des DISC eingebunden. Mittlerweile liegen Evaluationen von allen Erstlehrbriefen (15 Module) und Präsenzphasen (vier Pflichtpräsenzphasen und zwei Optionalpräsenzen) vor. Zudem soll nach Abschluss des ersten Jahrganges im Herbst 2007 eine schriftliche Befragung der Absolventen eingerichtet werden, die Jahr für Jahr wiederholt wird.

Der Masterstudiengang ist nach eigenen Angaben ein stärker anwendungsorientiertes Weiterbildungsangebot.

Die Studierenden sind an beiden Universitäten (Ersthörer in Saarbrücken, Zweithörer in Kaiserslautern) eingeschrieben.

Bewertung

Der Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ zielt auf die Vermittlung rein wirtschaftsjuristischer Inhalte ab. Interdisziplinarität ergibt sich dadurch, dass sich das Angebot an Nichtjuristen richtet, die in der Regel betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Kenntnisse (und damit auch juristisches Basiswissen) aus Hochschulbildung und beruflicher Tätigkeit mitbringen und diese mit den neu erlernten und erweiterten rechtswissenschaftlichen Kompetenzen verknüpfen können. Dadurch wird deren kaufmännische Tätigkeit um fundiertes fachliches und methodisches Wissen sowie Handlungsstrategien aus der Rechtswissenschaft erweitert.

Der Studiengang ist nach einem umfassenden Konzept entworfen. Maßgebend für die Auswahl der Inhalte war das Ziel, die Absolventen zu befähigen, die juristischen Implikationen unternehmerischen Handelns besser zu kennen und Fallen im Unternehmensbetrieb zu vermeiden.

Das Qualifizierungsniveau der Absolventen ist klar beschrieben. Es ist stimmig im Kontext von Studienzielen und Curriculum. Die wesentlichen Studienziele sind klar definiert. Die Strukturmomente des Curriculum – Lernziele, Fächer, Dozenten, Prozesse, Medien, Studienorganisation – sind kohärent konzipiert und dargestellt.

Der Studiengang trägt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Er entspricht der Definition und der geforderten typologischen Zuordnung. Die den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren finden Anwendung, ebenso die geforderte Outcome-Orientierung (Kompetenzorientierung).

Die Darbietung des Stoffs folgt bisher noch der konventionellen juristischen Systematik. Die Studienbriefe und Begleithefte enthalten alles, was auch in juristischen Lehrbüchern zu finden ist. Die von der Studiengangsleitung neuerdings vorgesehenen Case-Studies könnten geeignet sein, die Querverbindung zwischen juristischen Fragen und unternehmerischem Alltag noch besser herzustellen. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, bei der vorgesehenen Fortentwicklung der Module (Curriculum, Präsenzphasen, Skripte) noch stärkeres Gewicht auf in der unternehmerischen Praxis relevante Rechtsfragen zu legen. So sollte z.B. in den Skripten zumindest am Ende jeweils eine Fokussierung auf unternehmerisch relevante Fragestellungen erfolgen, die deutlich machen, dass die juristische Sichtweise auch anders als die betriebswirtschaftliche/kaufmännische sein kann, z.B. in Haftungsfragen. Auf die Umsetzung dieser Empfehlung wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu richten sein.

Hinsichtlich der Konzeption der Inhalte für das Curriculum besteht der Eindruck eines konkret ressourcenorientierten inhaltlichen Angebots durch Professorenkompetenz der Fachbereiche beider beteiligten Universitäten.

Der Bedarf an einem solchen Studienangebot ist aber aufgrund der Nachfrage (235 Studienanfänger im WS 2005/006; 211 Studienanfänger im WS 2006/07) offensichtlich. Bei den bereits andernorts bestehenden weiterbildenden Studiengängen mit wirtschaftsrechtlichem Hintergrund handelt es sich i.d.R. um Präsenz- und Kontaktstudiengänge. Unter diesem Aspekt ist das zeit- und ortsunabhängige Fernstudium „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ aufgrund seiner grundsätzlichen Konzeption (Fernstudium), seiner über das Internet nutzbaren Texte und Werkzeuge (Community) und seiner Konzeption als Teilzeitstudium in Deutschland bislang einmalig in diesem Weiterbildungsbereich.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Das „Distance and International Studies Center“ verfolgt einen auf die besonderen Belange des Fernstudiums zugeschnittenen Ansatz einer Qualitätsentwicklung. Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Fernstudiendienstleistungen. Dabei wird ein pragmatischer Weg eingeschlagen, der systematisch die täglichen Aktivitäten und bestehenden Strukturen durchleuchtet. Das Konzept ist sinnvoll verknüpft mit der Entwicklung eines hochschulweiten Qualitätssicherungskonzepts. Ein Verfahren zur routinemäßigen Evaluierung der Programmqualität ist formell eingerichtet und überzeugt in seiner Wirksamkeit.

Das Studiengangsprofil wird begründet und ist eindeutig stärker anwendungsorientiert.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind erfüllt, teilweise übertroffen.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen **Arbeitsbelastung und Studierbarkeit**

Das Studium kann in vollem Umfang berufsbegleitend absolviert werden: Das

ordnungsgemäße Studium beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung zwei Jahre (Teilzeit). Es umfasst 60 Leistungspunkte (ECTS) bei 1800 Stunden Workload (1 CP = 30 h).

Das gesamte Studium ist modular strukturiert. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte, wobei die Leistungen aller Module unabhängig voneinander erbracht werden können. Jedes der fünf Module eines Semesters muss in diesem Semester vollständig abgehandelt werden. Dabei wird bei Bestehen bestimmter, zu einem Modul gehörenden Leistungsanforderungen eine jeweils festgelegte Anzahl an Leistungspunkten (Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gutgeschrieben. Die Vergabe der Punkte richtet sich dabei nach dem Umfang (Seitenanzahl der Studienbriefe/ Umfang der Einsendeaufgaben, Bearbeitungszeit) des jeweiligen Moduls. Dabei wurde nach Angaben der Programmleitung darauf geachtet, jedem Modul in der Regel einen vergleichbaren Arbeitsaufwand zugrunde zu legen. Als Leistungsnachweis ist für jedes Modul ein vergleichbares Ausmaß an Einsendeaufgaben zu bearbeiten.

Überblick über Semesterinhalte, Module, Creditpoints und Leistungsnachweise

Sem.	Modul	Studienbausteine (Module)	Art des Leistungsnachweises		Studienarbeit	Präsenzphase*	Σ
			Einsendeaufgaben (inkl. Lerneinheiten)	Klausur			
I	1	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	1 CP			1 CP	15
	2	Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft	2 CP				
	3	Abwicklung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages	2 CP	3 CP			
	4	Handels- und Gesellschaftsrecht - Handelsrecht , Gesellschaftsrecht Bilanzrecht Qualitätssicherungsvereinbarungen	4 CP				
	5	Grenzüberschreitende Verträge	2 CP				
II	6	Individualarbeitsrecht	2 CP	3 CP		1 CP	14
	7	Kollektivarbeitsrecht + Betriebsinhaberwechsel	2 CP				
	8	Kredit und Kreditsicherung	2 CP				
	9	Wirtschaftsverwaltungsrecht	2 CP				
	10	Steuerrecht	2 CP				
III	11	Wirtschaftsrecht	2 CP			1 CP	15
	12	Internetrecht	2 CP				
	13	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	2 CP				
	14	„Was kann wie geschützt werden?“	2 CP				
	15	Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftlichen Gestaltungen und Streitigkeiten Vertragspraxis/ Unternehmenskauf	2 CP				
IV					Masterarbeit (60 Seiten) 15 CP	1 CP	16
Σ			31	6	19	4	ΣΣ 60

CP = Credit Points (Leistungspunkte)

* In den Präsenzphasen 1 und 2 wird jeweils eine Semesterklausur geschrieben, daher zählen Klausur und Präsenz als Einheit von 4CP. In der dritten Präsenz wird auf die Hausarbeit und ihre Themenbereiche (= Module 11-15) (daher Einheit von 5 CP), in der vierten auf die Masterarbeit vorbereitet.

Die Programmleitung geht von einer durchschnittlichen wöchentlichen Mehrbelastung von 15 Stunden aus. Dies werde von Studierenden bestätigt. Eine empirische Überprüfung sei im weiteren Verlauf vorgesehen.

Bewertung

Die Anforderungen des ECTS sind berücksichtigt, ebenso die nationalen Vorgaben. Die ECTS-Vorgaben der KMK zu Masterstudiengängen werden eingehalten. Das Programm erscheint in der vorgesehenen Zeit studierbar. Dafür spricht auch die bisher bekannte vergleichsweise geringe Dropout-Quote (10%).

Die Angabe der durchschnittlichen wöchentlichen Mehrbelastung und nicht auszuschließender Kollisionen mit der beruflichen Tätigkeit bedarf der konsistenten Darstellung in den Materialien (15 oder 17-18 Std.?) und sollte auch den Studienbewerbern zur Vermeidung von falschen Vorstellungen klar vermittelt werden. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass auf eine größere Ausgewogenheit beim Umfang der Studienbriefe geachtet wird.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

FINANZIERUNG UND STUDIENGEBÜHREN

Die Entwicklung der Studieninhalte erfolgt durch Eigenfinanzierung der Hochschule. Die Finanzierung der laufenden Durchführung des Studiums ist durch Studienentgelte gedeckt. Das Studienentgelt für das Fernstudium „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ beträgt z.Zt. pro Semester 730 Euro zzgl. des Sozialbeitrages. Damit sind die Kosten für Lehrmaterialien (samt Versand), die Teilnahme an einer Präsenzphase sowie für alle vorgeschriebenen Prüfungen und jeglichen damit verbundenen Verwaltungsaufwand abgegolten. Nicht übernommen werden anfallende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Präsenzphase

Die Gebühr wird entsprechend der Einschreibung und Rückmeldung semesterweise erhoben.

Bewertung

Die bei der Begutachtung vor Ort erläuterte Finanzierung und der vorgelegte Kostenplan erscheinen schlüssig. Die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum erscheint gewährleistet. Die FIBAA-Qualitätsanforderungen können als erfüllt angesehen werden.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens. In begründeten Ausnahmefällen können Hochschulabschlüsse in anderen Studiengängen als gleichwertig anerkannt werden. In jedem Fall ist eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen. Einschlägig ist eine Berufstätigkeit dann, wenn die beruflich rechtsnahen Erfahrungen eine Vertiefung in Richtung der Zielsetzung des Studiengangs nahe legen. Von der Zulassung ausgenommen ist, wer bereits ein rechtswissenschaftliches Studium in der Bundesrepublik Deutschland oder den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ an der Universität des Saarlandes oder ein gleichartiges

Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf) der Universität des Saarlandes geregelt. Die Aufnahme des Fernstudiums ist nur jeweils zum Wintersemester möglich.

Eine Zulassungsquote ist nicht festgelegt. Bisher wurden alle Bewerber aufgenommen. Ein Auswahlverfahren für den Fall, dass die Bewerberzahl die intern festgelegte Obergrenze von 200 Teilnehmern übersteigt, ist bisher nicht vorgesehen.

Bewertung

Das Zulassungsverfahren trägt den Erfordernissen bei weiterbildenden Studiengängen und der damit verbundenen Zielsetzung der Vermeidung allzu heterogener Vorkenntnisse in den Jahrgangskohorten hinreichend Rechnung. Die vorgesehene einjährige Berufspraxis muss für das Studium einschlägig sein und im Zusammenhang mit dem Studienangebot stehen, also in der Unternehmenspraxis erbracht sein. Die Gutachter empfehlen, von den Studienbewerbern eine schriftliche Darlegung zur beruflichen Tätigkeit unter dem Aspekt der Berührung mit juristischen Fragen zu verlangen. Sie empfehlen ferner, eine interne Verwaltungsanweisung zu erlassen, die eine regelgerechte Entscheidungspraxis zur Einschlägigkeit der Berufstätigkeit sicherstellt. Sie empfehlen darüber hinaus, die Herkunftsbranchen der Studierenden statistisch zu erfassen. Letzteres würde die empirisch basierte Möglichkeit eröffnen, neben der unerlässlichen rechtlichen Grundlegung verstärkt teilnehmerorientierte Rechtsgebiete im Curriculum zu berücksichtigen, die der gezielten beruflichen Qualifizierung der Studierenden dienen und sie nicht auf Nebengeleise führen.

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent sowie öffentlich zugänglich. Sie orientieren sich an der Studiengangzielsetzung. Das Zulassungsverfahren ist beschrieben und logisch nachvollziehbar.

Die Zulassungsentscheidung ist transparent.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind erfüllt, teilweise übertroffen.

STRUKTURELEMENTE

Das Konzept des Master-Fernstudiums sieht vor, dass das gesamte Angebot einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit berufsbegleitend absolviert werden kann. Die Vorlesungen, Übungen und Seminare, in denen normalerweise der Unterrichtsstoff vermittelt wird, wurden zu schriftlichen Lehrmaterialien verarbeitet. Die erforderlichen Arbeitsanweisungen sind Bestandteil des Lehrmaterials.

Das Selbststudium wird durch die zwingend vorgeschriebene Teilnahme an vier Präsenzveranstaltungen ergänzt. Die Anwesenheitspflicht umfasst in jedem Semester ein Wochenende (Beginn: Freitagnachmittag 15 Uhr, Ende Sonntagmittag 12 Uhr). Zusätzlich werden zwei weitere Präsenzphasen angeboten, an denen die Teilnahme freiwillig ist. Nach Angaben der Studiengangsleitung wird dieses Angebot von mehr als 50% der Studierenden genutzt. Bei Bedarf sind weitere Präsenzphasen vorgesehen. Ziel der Präsenzphasen ist nach Angaben der Studiengangsleitung die Vertiefung der gelesenen Studentexte, die Besprechung ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu den jeweiligen Themenbereichen sowie die Durchführung schriftlicher Prüfungen. Außerdem können die Präsenzphasen dazu genutzt werden, andere Teilnehmer kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit und Masterarbeit beträgt vier Semester (2 Jahre Teilzeit- bzw. berufsbegleitendes Studium). Der Master-Fernstudiengang gliedert sich in eine Modulphase (1. bis 3. Semester) und eine Masterarbeitsphase (4. Semester), wobei die Semester 1-3 jeweils 5 Module enthalten; das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit.

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt durch 15 Studienbausteine (sog. Module), die jeweils einen Studienbrief umfassen. Die Lehrtexte werden auf zwei verschiedenen Wegen angeboten: Zum einen als gedruckte Lehrbriefe über den Postweg (klassisches Fernstudium, printbasiert), zum anderen im über das Internet.

Gedruckte Lehrbriefe: Zu Beginn des Semesters (Anfang April und Oktober) wird für jedes der fünf Module ein Skript zugeschickt. Jedes Skript wird von einer Sammlung von Einsendeaufgaben begleitet.

Online-Lehrbriefe: Zusätzlich zu den Skripten sind alle Studienmaterialien ebenfalls über das Internet abrufbar. In den Online-Studientexten befinden sich Links zu den zugrunde liegenden Gesetzen. Mit interaktiven Übungsaufgaben kann man online seinen Wissensstand überprüfen und organisieren (Generierung von Lernkurven, Wiedervorlagemöglichkeit). Auch die Einsendeaufgaben sind online als pdf-Dateien verfügbar.

Die Studierenden erhalten für jedes der ersten drei Semester jeweils fünf Lehrbriefe. Nach dem Durcharbeiten der Lerntexte, die sich die Studierenden frei über das Semester einteilen können, müssen die gelösten Einsendeaufgaben bis zum Ende des Semesters an das DISC zurückgeschickt werden.

Im Einzelnen ist das Studium – nach einem Kick-Off-Workshop zu Beginn des ersten Semesters - wie folgt gegliedert:

1. Semester

- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (1 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Abwicklung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages (2 CP) Präsenzphase mit Klausur (4 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Handels- und Gesellschaftsrecht (4 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Grenzüberschreitende Verträge (2 CP)

2. Semester

- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Individualarbeitsrecht (2 CP)
- Präsenzphase mit Klausur (4 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Kollektivarbeitsrecht (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Kredit und Kreditsicherung (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Steuerrecht (2 CP)

3. Semester

- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Wirtschaftsrecht (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Internetrecht (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): „Was kann wie geschützt werden?“ (2 CP)
- Fernlehrcurs (mit Einsendeaufgaben): Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten (2 CP)
- Hausarbeit zu den Themen des dritten Studiensemesters mit Präsenzphase (5 CP)

4. Semester

- Anfertigung der Masterarbeit (15 CP)
- Präsenzphase mit Vorbereitung auf die Masterarbeit – (1 CP)

Die für die abschließende Masterprüfung erforderlichen Studieninhalte werden vermittelt durch

1. Fernlehrtexte, die thematisch unterschiedlichen Kursen zugeordnet sind,
2. netzbasierte Lehrveranstaltungen (Online-Seminare) und

3. die verpflichtende Teilnahme an einer Präsenzphase in jedem Semester.

Die Überprüfung der Studienleistungen erfolgt durch die Bearbeitung der den 15 Studienmodulen zugeordneten Einsendeaufgaben in den ersten drei Semestern und die erfolgreiche Absolvierung von zwei schriftlichen Prüfungen (jeweils Präsenzphase mit Klausur) und einer Hausarbeit. Im vierten Semester muss die Master-Arbeit (Umfang etwa 60 DIN-A-4-Seiten) angefertigt werden. Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag des Studierenden vom Präsidenten des Juristischen Prüfungsamtes im Einvernehmen mit dem betreuenden Prüfer vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist auch ein Zeugnis über 31 Leistungspunkte durch die erfolgreiche Bearbeitung von Einsendeaufgaben oder die Teilnahme an netzbasierten Lehrveranstaltungen während der ersten drei Semester.

Die Prüfung wird an der Abteilung Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes abgelegt. Sie dient der Feststellung, ob der Bewerber die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis vertiefter Grundlagen und wesentlicher Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts besitzt und aufgrund der Anwendungsorientierung des Studiengangs in der Lage ist, Rechtsprobleme in der unternehmerischen Praxis mit Verständnis zu erfassen und zu beurteilen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein wirtschaftsrechtliches Thema oder Projekt innerhalb begrenzter Zeit unter Berücksichtigung der während des Studiums gewonnenen theoretischen Erkenntnisse unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie wird nach Angaben der Studiengangsleitung in der Regel thematisch zu Rechtsfragen aus dem beruflichen Alltag der Teilnehmer gestellt.

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master in Commercial Business Law“ – abgekürzt: „LL.M. (Com)“ verliehen. Die Verleihung erfolgt durch die Universität des Saarlandes.

Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung wird das arithmetische Mittel der Noten der Klausuren der ersten beiden Semester sowie der Hausarbeit und der Masterarbeit gebildet. Die Note der Masterarbeit wird dabei zweifach, alle anderen Noten werden einfach gewichtet.

Mit dem Zeugnis erhält der Absolvent ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Im Diploma Supplement sollen die im Zeugnis aufgeführten Noten ergänzt werden um eine European Credit Transfer System (ECTS)-Note, die über das Abschneiden des Prüflings im Verhältnis zu den anderen Studierenden des jeweiligen Studienjahres Auskunft gibt. Derzeit werden Daten gesammelt, um ein ECTS-Notensystem auf Basis einer „wandernden Kohorte“ einführen zu können.

Sowohl in den Lehrbriefen als auch in den Präsenzphasen ist die Sprache deutsch.

Bewertung

Der Studiengang ist nach dem Modulkonzept entwickelt, jedes Modul muss bearbeitet und erfolgreich absolviert werden. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte. Die Leistungen aller Module können unabhängig voneinander erbracht werden. Die konzeptionelle Grundlegung für ein integratives Lehrkonzept, mit dem den Teilnehmern eine integrierte und vernetzte Perspektive im Fach vermittelt wird, korrespondiert gut mit den Vorgaben und erfüllt die Anforderungen an einen Studiengang dieser Art in bemerkenswerter Weise. Die programmatischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Realisierung des Konzepts überzeugen.

Einen generellen Anspruch, die internationalen Aspekte des Wirtschaftsrechts zu vermitteln, verfolgt das Programm nicht. Internationale Elemente sind aber rechtsgebietsabhängig in einzelnen Modulen anzutreffen und im Modul 8 (Grenzüberschreitende Verträge) vorhanden.

Individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erfolgt in besonders erfreulichem Umfang. Das praktizierte System der Leistungskontrollen (Einsendeaufgaben, Modulprüfungen, Klausuren, Hausarbeit, Masterarbeit) überzeugt in seiner Differenziertheit

und Organisation. Jedes Modul wird mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Bei der Bewertung ist das Optimum der Einheitlichkeit allerdings noch nicht erreicht. So bedürfte es durchgehend (und nicht nur wie bisher in Einzelfällen) klarer vorheriger Anweisungen für die Korrekturen an die Korrekturassistenten über das erwartete Anforderungsprofil und der Unterschrift auch des Professors unter der Bewertung. Ein einheitliches Coaching zu den relevanten Bewertungskriterien und ein Verfahren zur Klärung von Zweifelsfällen sind auf jeden Fall anzuraten. Die Generallinie müsste im Professorenkreis festgelegt werden. Hier sehen die Gutachter eine wichtige und dringliche Aufgabe für die Studiengangsleitung. Die Gutachter empfehlen ferner, mindestens einen Teil dieser Leistungsnachweise auch in die Abschlussnote einzubeziehen. Dies dürfte auch im Interesse der Studierenden liegen. Auf die Umsetzung dieser Empfehlungen wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu richten sein.

Die Gutachter geben auch zu erwägen, die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Bezeichnung des Abschlussgrades noch mal zu überprüfen. Aus ihrer Sicht diene es der Klarheit, entweder „Business Law“ oder „Commercial Law“ in die Bezeichnung aufzunehmen. Auch sollte noch einmal geprüft werden, ob die Abkürzung „LL.M.“ die für „Master of Laws“ steht, angemessen ist. Durchgreifende Bedenken gegen die gewählte Abschlussgradbezeichnung bestehen aber seitens der Gutachter nicht.

Das Niveau der Vermittlung der Inhalte (Lehrbriefe und Begleithefte) entspricht nach der vorgenommenen Überarbeitung den Anforderungen. Auch die Leistungsnachweise, soweit sie bei der erneuten Begutachtung vor Ort eingesehen und von den Vertretern der Hochschule erläutert wurden, dürften den Anforderungen eines Mastergrades jetzt genügen. Die Gutachter empfehlen jedoch, die interne Kommunikation zwischen den Lehrenden und Prüfenden zu intensivieren mit dem Ziel, etwa durch geeignetes und einheitliches „Coachen“ der Korrekturassistenten eine Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der Anforderungen und der Bewertungsmaßstäbe zu fördern, wenn nicht sicherzustellen.

Zu erwägen gegeben wird, Wahlmöglichkeiten zwischen alternativen Modulen für die Teilnehmer zu eröffnen. Damit könnte gegebenenfalls den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Erfordernissen im Unternehmen in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung bedarf noch der redaktionellen Überarbeitung als Folge der zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind erfüllt, teilweise übertroffen.

INHALTE DES CURRICULUM

Das Lehrangebot umfasst folgende Module (Kurse):

Modul 1: (1/1) Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (Autoren: Herberger/ Geiger)

- Der Umgang mit den Rechtsquellen
- Rechtsprechung
- Arbeitsmethoden der Juristen (insbesondere Auslegungslehre)

Modul 2: (1/2) Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft (Autor: Rüßmann)

- Die Vertragsautonomie
- Rechtsgeschäfte
- Der Vertragsschluss
- Gültigkeitsmängel
- Gültigkeitsschranken

- Stellvertretung und Drittbezug
- Vertragsdurchführung und -beendigung (Schuldbefreiung)
- Berechtigung zur Aufrechnung in Insolvenzverfahren

Modul 3: (1/3) Durchführung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages (Autor: Rüßmann)

- Schuld und Haftung
- Schaden, Interesse und Schadenersatz
- Unmöglichkeit
- Schuldnerverzug
- Mängelhaftung beim Kauf
- Weitere Vertragspflichtverletzungen
- Haftung für Dritte nach § 278 Satz 1 BGB
- Haftung gegenüber Dritten

Modul 4: (1/4) Handelsrecht (Autor: Alpmann)/ Gesellschaftsrecht (Autoren: Beckmann und Schwer) / Bilanzrecht (Autor: Tönnies)/ Qualitätssicherungsvereinbarungen (Autor: Ensthaler)

Handelsrecht:

- Begriff des Kaufmanns im Sinne des HGB
- Die Firma, Grundsätze der Firmenbildung, Inhaberwechsel und Firmenfortführung
- Prokura, Handlungsvollmacht, Handelsvertreter und Handelsmakler
- Das Handelsregister, Funktionen und Wirkung von Eintragungen und Nichteintragungen
- Allgemeine Regeln für Handelsgeschäfte
- Besondere Handelsgeschäfte

Gesellschaftsrecht:

- Funktion und Überblick über das Gesellschaftsrecht
- Personengesellschaftsrecht (insbesondere Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft)
- Kapitalgesellschaftsrecht (insbesondere Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft)
- Überblick über das Konzernrecht
- Überblick internationales und europäisches Gesellschaftsrecht

Bilanzrecht:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Buchführung und Buchführungspflichten
- Buchführungstechnik
- Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
- Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung
- Ansatz von Vermögensgegenständen und Schulden
- Bewertung von Vermögensgegenständen
- Bewertung von Rückstellungen
- Bewertung des Eigenkapitals
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Jahresabschluss

Qualitätssicherungsvereinbarungen (Just-in-time-Verträge):

- Regelungsinhalte und rechtliche Einordnung der Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Qualitätssicherungsvereinbarungen und Wareneingangskontrolle

- Fixgeschäftsklauseln und Verzugsschadensersatzklauseln
- Veränderung der Gewährleistungssituation
- Verteilung des Produkthaftungsrisikos
- Lieferantenbeurteilung
- Dokumentations-, Aufbewahrungspflicht und Pflicht zur Einsichtnahmegewährung

Modul 5: (1/5) Grenzüberschreitende Verträge (Autoren: Martinek, Hell, Protz)

- Internationales Privatrecht und Internationales Prozessrecht: Kollisionsrecht, Verweisung, Internationales Vertragsrecht, Verbraucherverträge, Rechtsprobleme bei grenzüberschreitenden Verträgen
- Internationales Einheitsrecht: UN-Kaufrecht, CISG, Vertragsabschluss, Pflichten der Vertragsparteien, Lieferung mangelhafter Ware, Ansprüche des Verkäufers bei Vertragsverletzungen des Käufers, Gefahrübergang, Leistungsstörungen, Vertragsaufhebung, Schadensersatz, Erhaltungspflichten, Sukzessivlieferungsverträge
- Abschluss von grenzüberschreitenden Verträgen über das Internet

Modul 6: (2/1) Individualarbeitsrecht (Autoren: Weth, Beth, Cieslak)

- Bedeutung des Arbeitsrechts für die Unternehmenspraxis
- Zum Begriff des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Arbeitsvertrag
- Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Haftung im Arbeitsverhältnis
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Besondere Formen des Arbeitsverhältnisses
- Betriebsübergang
- Probleme der Arbeitnehmerüberlassung
- Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Modul 7: (2/2) Kollektivarbeitsrecht (Autor: Weth)

- Koalitionsrecht
- Tarifrecht
- Arbeitskampfrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Sprecherausschüsse
- Unternehmensmitbestimmung
- Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren
- Betriebsinhaberwechsel

Modul 8: (2/3) Kredit und Kreditsicherung (Autor: Rüßmann)

- Einführung (Grundbegriffe)
- Kreditrecht
- Recht der Kreditsicherheiten
- Materielles Insolvenzrecht (Es wird für jedes Sicherungsmittel ausgeführt, wie es in der Insolvenz wirkt.)

Modul 9: (2/4) Wirtschaftsverwaltungsrecht (Autoren: Grupp, Wüstenbecker)

- Erteilung und Entzug der Gewerbeerlaubnis
- Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen für die Gewerbeausübung (unter Einschluss des Kammerrechts)
- Unternehmen und Baurecht
- Unternehmen und Umweltschutzrecht

Modul 10: (2/5) Steuerrecht (Autor: Taraschka)

- Überblick über die Besteuerung gewerblicher Einzelunternehmen im Ertragsteuerrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Rechte und Pflichten bei Betriebsprüfungen
- Überblick über die Gewerbesteuer und Risiken steuerlich relevanter Tätigkeit
- Funktionsweise und ausgewählte Probleme der Umsatzsteuer
- Überblick über die Grunderwerbsteuer
- Haftung für steuerrechtliche Ansprüche

Modul 11: (3/1) Wirtschaftsrecht (Autor: Hönn)

- Die Regeln des fairen Wettbewerbs
- Die Vermeidung von Wettbewerbsverstößen
- Die Vermeidung unzulässiger Absprachen
- Markenschutz- und Patentrecht
- Insolvenzrecht

Modul 12: (3/2) Internetrecht (Autor: Herberger)

- Rechtsfragen der eigenen Homepage
- Das Recht der Domain-Namen
- Sicherheit als Rechtspflicht
- Datenschutz

Modul 13: (3/3) Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (Autor: Krüger)

- Sanktionssystem
- Allgemeine und spezielle Strafbarkeitsrisiken in Unternehmen
- Ablauf eines Strafverfahrens
- Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln vor und während eines Strafverfahrens
- Straftaten, die im Zusammenhang mit einer Insolvenz begangen werden können

Modul 14: (3/4) Was kann wie geschützt werden (Urheberrecht, gewerbl. Rechtsschutz, Schutzrechte) (Autor: Ensthaler)

- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Patentrecht
- Leistungsschutzrechte
- Markenrecht

Modul 15: (3/5) Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten (Autoren: Britz, Geiger, Hell, C., Hell, J., Martinek, Rüßmann)

- Vertragsgestaltung
- Mandant und Rechtsanwalt
- Der Mandant im Rechtsstreit
- Vertragspraxis am Unternehmenskauf:
 - Vorvertragliche Absprachen und Dokumentationen
 - Due Diligence: Begriff, Funktionen und Arten/ Checklisten
 - Die Kaufpreisfindung: Grundsätzliches, Methoden der Bewertung, Ermittlung Kapitalisierungszinssatz, Fallbeispiel, Besondere Kaufpreisklauseln
 - Der Kaufvertrag: Allgemein, Kaufpreisregelung und –zahlung, Gewährleistung und Garantien, Arbeits- und kartellrechtliche Besonderheiten beim Unternehmenskauf

Bewertung

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen, die Vermittlung methodischer Kompetenzen und basiert auf klassisch pädagogisch/didaktischen Konzepten. Der Umfang des Fächerangebots entspricht hinsichtlich seiner systematischen Herleitung und seines didaktischen Arrangements den Anforderungen.

Das Curriculum ist stimmig hinsichtlich des Aufbaus, ist logisch und zeigt konzeptionelle Geschlossenheit, wenn es auch insgesamt noch stärker an der konventionellen Juristenausbildung als an der Unternehmensrealität orientiert ist. Im Rahmen der vorgenommenen Aktualisierung sind die Lehrbriefe allerdings durch beispielhafte, vertiefende Darstellungen praxisrelevanter unternehmensbezogener Probleme ergänzt worden. Hier sehen die Gutachter allerdings noch Verbesserungsmöglichkeiten, wie bereits dargelegt. Dies gilt beispielsweise für das Handelsrecht.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Erfordernissen und Vorgaben und sind für die Teilnehmer hinreichend informativ. Inhaltlich enthalten sie die für die Unternehmenspraxis relevanten Bestandteile des jeweiligen Rechtsgebietes, ohne die zum allgemeinen Verständnis erforderlichen Grundlagen zu vernachlässigen. Dies kann an Hand der überarbeiteten Studienbriefe gut nachvollzogen werden. Dagegen sollten die weiterführenden Literaturangaben deutlich gekürzt werden, insbesondere um Hinweise auf Lehrbücher, die z. T. völlig veraltet sind (siehe Larenz, Schuldrecht, 1987 (!)). Es empfiehlt sich, stattdessen Hinweise auf Aufsatzliteratur und Gerichtsentscheidungen zu praxisrelevanten, aktuellen Fragestellungen aufzunehmen. Insoweit sind vor allem Fachzeitschriften in Betracht zu ziehen, die konzeptionell auf die Wirtschaftspraxis ausgerichtet sind wie beispielsweise Der Betrieb, Betriebs-Berater, Neue Wirtschafts-Briefe, Recht der Internationalen Wirtschaft. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang auch die Angabe von Interneteinstiegspunkten als Zugang zu den jeweils aktuellen, konsolidierten Gesetzestexten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

FERNSTUDIUMSPEZIFISCHES STUDIENMANAGEMENT UND ORGANISATION

Die Konzeption als Fernstudium bedeutet, dass das Grundmuster der Ko-Präsenz von Dozent und Studierenden aufgegeben und durch die Form des angeleiteten Selbststudiums ersetzt wird. Dieses (klassische) Fernstudienkonzept wird im DISC-Konzept ergänzt durch spezifische Online-Komponenten („Community“) und Präsenzphasen.

Die fernstudiendidaktisch aufbereiteten, weitgehend selbsterklärenden Studientexte sind um Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt. Dabei sollen die Übungs- und Einsendeaufgaben dem Studierenden Orientierungshilfen geben, mit welchem Erfolg die Materialien jeweils bearbeitet werden.

Die Materialien sind folgendermaßen aufgebaut:

Nach dem Inhaltsverzeichnis wird der Autor vorgestellt. Im Anschluss werden die Lernziele definiert. Danach folgt der eigentliche Lehrtext. Dieser zeichnet sich durch Merksätze, Beispiele und Übungsaufgaben aus. Durch die Beigabe entsprechender Lösungen bzw. Lösungshinweise können die Studierenden die Bearbeitung ihrer Übungsaufgaben selbst kontrollieren. Am Ende findet sich ein Stichwortverzeichnis.

Separat zu den einzelnen Studienbriefen sind in einem Begleitheft Einsendearbeiten beigefügt, die zu Hause bearbeitet und deren Lösung zu bestimmten Abgabefristen an das DISC eingeschickt werden müssen. Eine Einsendearbeit besteht i.d.R. aus mehreren Aufgaben, die schriftlich zu beantworten sind.

Als Novum werden in diesem Fernstudium die Lehrmaterialien nicht nur - wie herkömmlich - per Post versendet, sondern können parallel auch per Internet abgerufen werden. Zu diesem

Zweck steht ein Server als Learning-Management-System mit einer eigens für die Online-Lehre von juristischen Lehrinhalten gestalteten Bedienungsoberfläche zur Verfügung. Mit dessen Hilfe können sämtliche Studienmaterialien, ergänzt durch weiterführende Internet-Links (z.B. zu Gesetzestexten), online abgerufen werden. Umgekehrt können die Lehrenden durch ein spezielles Eingabesystem, das mit Word-Formatvorlagen arbeitet, die Lehrinhalte einfach überarbeiten oder gedruckte Studienbriefe für den Postversand generieren.

Zum Zweck der Optimierung der eingesetzten Studienmaterialien wird zu jedem versendeten Studienbaustein (Modul) eine begleitende Befragung der Studierenden zur didaktischen und formalen Gestaltung, Verständlichkeit, Bezug zur beruflichen Praxis etc. durchgeführt (sog. „Fragebogen zur Lehrtextkritik“), die es gestattet, Korrekturen im Sinne einer formativen Evaluation in den Produktionsprozess der Materialien einzubringen.

„Reisende Dozenten“ und Tutoren im engeren Sinne sind nicht vorgesehen.

Die für den Studiengang zuständige Mitarbeiterin wird fachlich vom Studiengangsverantwortlichen und organisatorisch vom DISC geführt. Nach eigenen Angaben werden sämtliche organisatorischen und inhaltlichen Fragen abgestimmt. Im laufenden Geschäftsbetrieb kommuniziert sie selbstständig mit den Dozenten.

Die Präsenzphasen werden in der Regel in Seminarräumen des Dorinthotels in Kaiserslautern oder an anderen, für die Durchführung der Präsenz geeigneten Lokalisationen (z.B. Hochschule in Speyer) durchgeführt.

Bewertung

Personelles Konzept, Aufbau- und Ablauforganisation sind nach Zuständigkeiten und Aufgaben klar geregelt und werden in der Arbeitsroutine gut wahrgenommen. Die organisatorisch-didaktischen und administrativen Vorkehrungen für eine durchgehende Verbindung zwischen Hochschule und Teilnehmern sind durchgehend effektiv. Die Zusammenarbeit von Management, Verwaltung und Lehrkörper erscheint allerdings zumindest in einer Hinsicht verbesserungsfähig. So könnten gemeinsame Regelungen für eine funktionierende Arbeitskommunikation zwischen Management und Lehrkörper mit dem Ziel einer größeren Transparenz und Gleichförmigkeit der Bewertung von Prüfungsleistungen nachhaltig zum erfolgreichen Studienablauf beitragen.

Das DISC hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und nach eigenen Angaben gegebenenfalls Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen.

Das Angebot online abrufbarer Studientexte trägt den Bedürfnissen und Möglichkeiten berufstätiger Studierender in besonderer Weise Rechnung.

Das Seminarhotel, in denen die Präsenzphasen stattfinden, entspricht dem erwartbaren Standard, wie die Teilnehmer auf Nachfrage bestätigt haben.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, überwiegend auch deutlich übertroffen.

FERNSTUDIENSPEZIFISCHE PROGRAMMELEMENTE UND LEHRKÖRPER

Für alle Teilnehmer verpflichtend findet gegen Ende eines jeden Semesters (Ausnahme: Im dritten und vierten Semester zu dessen Beginn) eine Präsenzphase statt. Im gesamten Studium ist die Teilnahme an insgesamt vier (jeweils einmal pro Semester) Präsenzphasen obligatorisch. Zeitlich ist dabei jeweils ein Wochenende (Freitagnachmittag Anreise, Sonntagmittag Abreise) festgelegt. Die Teilnehmenden bekommen einige Monate vor der jeweiligen Veranstaltung (meist zu Semesterbeginn) mehrere Auswahltermine genannt, von denen sie sich für einen Termin verbindlich anmelden müssen. Weitere zwei Präsenzphasen werden seitens der Studiengangsleitung angeboten, sind für die Teilnehmer aber nicht

verbindlich (s.o.).

Im Rahmen der Präsenzphasen der ersten beiden Semester werden Klausuren geschrieben. Außerdem sind die Ziele der Präsenzphase die Vertiefung der gelesenen Studententexte, die Diskussion und Klärung von Fragen, Überlegungen zum Transfer in die Praxis und besonders die Vorbereitung auf die am letzten Tag der Präsenzphase stattfindende schriftliche Prüfung (Klausur). Die Betreuung der modulbezogenen Arbeitsgruppen im Rahmen der Präsenzphase erfolgt durch Professoren. Die inhaltliche Grundlage der Klausuren bilden Vertragsrecht und Individualarbeitsrecht. Das Thema der Hausarbeit orientiert sich an den Modulen 11 – 15; das Thema der Masterarbeit kann frei gewählt werden.

Die Schwerpunkte der Präsenzphasen liegen auf der Vorbereitung für die anstehende Klausur sowie dem Erfahrungsaustausch der Studierenden untereinander. In diesem Rahmen haben die Studierenden die Möglichkeit, mit Unterstützung der Dozenten zu lernen, wie man an die Aufgabenstellungen, wie sie in der Klausur gefordert werden, herangehen soll. Inhalt der Klausuren ist immer ein bekanntes Modul des jeweiligen Semesters. Die Präsenzphase des vierten Semesters dient zur Vertiefung der wichtigsten Gesichtspunkte des Studiums und betont noch einmal den Praxisbezug.

Am Ende der Veranstaltungen werden regelmäßig studentische Bewertungen der Präsenzphasen mit Hilfe spezieller Evaluationsbögen erhoben. Das „Distance and International Studies Center“ erhält somit eine kontinuierliche Rückmeldung aus Sicht der Studierenden und kann so Mängel und Defizite bei den Präsenzphasen erkennen und beheben sowie Verbesserungsvorschläge berücksichtigen.

Neben der Bereitstellung des Studienmaterials beherbergt der virtuelle Seminarraum eine „Community“. Diese „Community“, die in das System integriert ist, stellt eine Reihe von Kommunikationswerkzeugen zur Verfügung. Angeboten werden Elemente wie Gästebücher, Foren, Mitgliedersuche, Community-Mailversand und vieles mehr. Daneben kann jeder Teilnehmer ein Profil mit Angaben zu seinem beruflichen Schwerpunktgebiet und seinem Ausbildungsstand erstellen. Eine Suche in diesen Profilen ermöglicht es, andere Community-Teilnehmer mit gleicher Interessenlage zum Gedankenaustausch unabhängig von Wohnort und Tageszeit zu finden. Damit wird die Gründung von „Online“, aber auch realen Arbeitsgruppen unterstützt, die einen Austausch der Studierenden untereinander trotz der Distanz ermöglicht.

Die elektronische Lernumgebung ist durch die Vergabe individueller Passworte vor dem Zugriff Unbeteiligter geschützt. Der Zugang zum Server lässt sich über jegliche Internetverbindung bewerkstelligen, also ggf. sogar vom Ausland aus. Zusätzlich lassen sich die Online-Texte auf dem eigenen PC speichern und via Datenträger oder Notebook überall und jederzeit lesen.

Verantwortlich für die Festlegung der Lehrinhalte in den Modulen sind die Autoren der Lehrbriefe. Sie sind in der Regel identisch mit den Dozenten in den Präsenzphasen. Den Dozenten obliegt es, innerhalb der didaktischen und inhaltlichen Vorgaben die Präsenzphasen zu gestalten.

Der Studiengang wird von 17 Professoren/Dozenten mehrerer Universitäten getragen.

Bewertung

Das Konzept für die systemische Verknüpfung von Lehrinhalten, Übermittlungsmethoden und –techniken, Lernmethoden und Lernaufgaben und Lehrmaterialien ist pragmatisch, intelligent und effizient. Von Fachautoren erstellte Fernlehrtexte, die den Stoff darstellen, sind das wesentliche Element.

Die Form und Gestaltung der Studienbriefe ist ansprechend und entspricht hier überdurchschnittlichen Bedingungen. Die Sequenzierung des versendeten Materials wird von den Studierenden als normal empfunden.

Die Anzahl der Präsenzphasen reicht aus. Die Bereitschaft, neben den beiden regelmäßig

zusätzlich angebotenen Präsenzphasen weitere Angebote zu machen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Präsenzphasen dienen der Vertiefung des Stoffes und sind nicht ausgesprochen klausurorientiert. Damit bleibt dem Studierenden die Stoffvertiefung nicht allein überlassen, wie dies in thematisch parallelen Präsenzstudiengängen häufig die Regel ist. Durch die Wahrnehmung der Präsenzen seitens der Autoren besteht eine hohe Rückmeldewahrscheinlichkeit, was der Qualität der Lehrmaterialien außerordentlich dienlich sein kann.

Struktur und Umfang des Lehrkörpers gewährleisten eine hervorragende Abdeckung aller Anforderungen des Curriculum und der fernstudienspezifischen Leistungsanforderungen. Die fachliche Integrität und Kompetenz ist erwiesen. Neben Hochschullehrern sind mehrere Praktiker aus Rechtsanwaltschaft und Justiz, die nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer Lehrbefähigung ausgewiesen sind, in das Programm eingebunden. Die Gutachter empfehlen, vor allem für die Präsenzphasen sowie die Masterarbeit Unternehmensjuristen hinzuziehen, die die Praxisrelevanz von Fallbeispielen, Case Studies etc. in besonderer Weise gewährleisten können. Beim Einsatz von Lehrstuhlmitarbeitern ist darauf zu achten, dass ihnen die Verschiedenheit dieses Studienangebots und der Studierenden von dem traditionellen Studiengang zum juristischen Staatsexamen bewusst ist. Der Lehrkörper bietet insgesamt sehr gute Voraussetzungen, um die gesetzten Programmziele zu erreichen.

Vorkehrungen für kurzfristigen Ersatz bei Dozentenausfall sind getroffen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind mit wenigen Ausnahmen durchweg übertroffen.

FERNSTUDIENSPEZIFISCHE LERN- UND KOMMUNIKATIONSPROZESSE

Das Grundkonzept der Aufbereitung von juristischen Lehrinhalten für eine *Online-Lernumgebung* wird im „eJura Examensexpress“, der von den Autoren und Dozenten des Fernstudiengangs „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ initiiert und durchgeführt wird, seit Jahren – und nach eigenen Angaben: mit Erfolg - angeboten.

Darüber hinaus bietet die „Community“ auf einem speziell für diesen Fernstudiengang eingerichteten Server die Möglichkeit, aktuelle Informationen, zusätzliche Ressourcen etc. via Internet abzurufen und auch für den Erfahrungs- und Informationsaustausch zu nutzen. Daneben können per E-Mail Fragen, z.B. zum Studienablauf, gestellt werden.

Die schriftlichen Studienmaterialien sind speziell für die Verwendung im Fernstudium entwickelt worden. Das Ziel des didaktischen Designs der Online-Veranstaltung ist dabei die Aktivierung der Studierenden und die Förderung der Auseinandersetzung mit den Studieninhalten.

Bei der Planung von Online-Seminaren sind eine Reihe von Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien beziehen. Zu klären sind bspw. die Auswahl, Kombination und zeitliche Sequenzierung verschiedener Sozial- oder Kooperationsformen (wie Einzel-, Partner-, Gruppen- oder Plenumarbeit) und der verschiedenen Handlungsfigurationsformen (Präsentations-, Diskussions-, Explorations- oder Spiel- und Kreativitätsformen). Die Entscheidungen erfolgen vor dem Hintergrund eines breiten Möglichkeitsspektrums an Online-Veranstaltungen. Die Umsetzung erfolgt dann bspw. als Plenumsdiskussionen, Gruppenpräsentationen und -diskussionen, Kontroversen, Rollenspielen, Planspielen, Simulationen, Online-Exkursionen u.v.m. .

Im Studium kommt eine digitale Lernumgebung zum Einsatz (Learning Management System). Sie wird einerseits zur begleitenden, aktuellen Information genutzt (Service-Seiten). In dieser Form wird sie von den Studierenden auch als Kommunikationsplattform verwendet. Die Rolle der Organisatoren und Lehrenden ist dabei nur eine passive, d.h. auf Fragen der Studierenden wird eingegangen, aber eine aktive Moderation wird nicht betrieben (passives Tutoring). Andererseits werden in der kursorientierten Lernumgebung auch begleitende Online-Seminare durchgeführt (s.o.).

Im Folgenden wird der Aufbau der Lernumgebung eines Online-Seminars beschrieben:

Seminar-Info: In der Rubrik Seminar-Info sind alle relevanten Informationen des laufenden Online-Seminars zu finden. Sie enthält bspw. eine Willkommenseite, Hintergrundinformationen zu den Moderatoren, den (zeitlichen) Ablauf sowie die jeweiligen Lernziele, Arbeitsaufträge und Leistungsanforderungen.

Kommunikation: Unter Kommunikation finden die Studierenden die Kommunikationswerkzeuge der Lernumgebung, wie asynchrone Diskussionsforen, E-Mail, Chat-Räume.

Foren: Die Foren sind die wichtigsten Kommunikationswerkzeuge des Online-Seminars. In ihnen findet der zentrale Austausch und die Diskussionen innerhalb der virtuellen Seminare in asynchroner Form statt.

E-Mail: Die Lernumgebung stellt ein internes E-Mailsystem zur Verfügung, mit dem persönliche Nachrichten an Mitstudierende, Moderatoren und Organisatoren geschickt werden können.

Chat: In Chat-Räumen besteht die Möglichkeit der synchronen Kommunikation. Sie dienen dem sozialen Austausch oder der Absprache innerhalb von Gruppenarbeiten. Die Kommunizierenden müssen hierzu gleichzeitig online sein und unterhalten sich durch Eingabe von Texten. Das oft als mühsam empfundene Eintippen von Nachrichten im Chat verliert in den letzten Jahren an Bedeutung und wird immer mehr durch neben der Lernumgebung organisierte Telefonkonferenzen oder durch die integrierten Voice Tools ersetzt.

Studieninhalte: Unter der Rubrik Studieninhalte ist das didaktisierte Lehrmaterial hinterlegt.

Ressourcen: Unter Ressourcen befinden sich Informationselemente, wie ein Kalender zur eigenen Terminplanung, ein Glossar mit wichtigen Begriffen, eine Dateiablage für den gesamten Kurs oder auch für einzelne Arbeitsgruppen, eine Funktion zum Ausdrucken der Studieninhalte sowie ein Archiv, in dem bspw. auch Evaluationsergebnisse eingestellt werden.

Teilnehmende: Die Rubrik Teilnehmende enthält Informationen über die teilnehmenden Personen des Jahrgangs. Auf freiwilliger Basis können die Studierenden einen Steckbrief von sich entwerfen oder eine Homepage generieren. Dadurch lassen sich auch während den Online-Phasen Gesichter mit den Diskussionspartnern verbinden, an die man sich oftmals noch aus der Präsenzphase erinnert. In den Steckbriefen sind meist die aktuellen Kontaktdaten veröffentlicht und Hintergrundinfos zu Beruf oder Familie enthalten.

Tipps: Unter Tipps erscheinen die aktuellsten organisatorischen Informationen. Sie erscheinen in einem Popup-Fenster, das sich beim Betreten der Lernumgebung öffnet.

Suche: Mit der umgebungsspezifischen Suchfunktion können alle Studieninhalte und Diskussionsforen der Lernumgebung nach Begriffen durchsucht werden.

Bewertung

Die Fernstudienmaterialien dienen der selbstständigen Erarbeitung der vom Studienplan geforderten Inhalte im Selbststudium. Sie sind selbsterklärend strukturiert, d.h. sie enthalten alle wesentlichen Sachinformationen zum Thema und sind gleichzeitig didaktisch und formal so gestaltet, dass die Fernstudierenden in der Lage sind, die Materialien ohne fremde Hilfe durcharbeiten zu können. Das den Studierenden zur Verfügung gestellte Lehrmaterial ist aktuell und auf die Ziele des Studiengangs abgestimmt. Es ist geeignet, das eigenständige Lernen (angeleitetes Selbststudium) der Studierenden zu unterstützen. Es ist für „distanzüberbrückenden“ Unterricht tauglich. Die Materialien zur Selbstüberprüfung der Studierenden und ihre Verankerung und Disposition innerhalb des gesamten Lehrmaterials werden als gut bewertet.

Die Bildung von Lerngruppen ist aus der Sicht der Gutachter auch deshalb wichtig, weil sie der Förderung von Social Skills dienlich sind.

DISC und Lehrkörper bringen sich nach Überzeugung der Gutachter sehr wirkungsvoll und vorbildlich in die Kommunikation mit den Studierenden ein. Auch werden die

Ausprägungsstufen	HERVOR			GUT			HINREICHEND			n.h.	n.v.	irrel.
	+			+		>	+		>	x		0

--6 Qualitätskriterium												
*681	Tutors: D.L. capacities				X							
--2	: teaching capacities				X							
--3	: tutoring/care taking				X							
--4	: project assistance										X	
--5	: student network				X							
*--6	: language proficiency											X
--7	: governance of school				X							
691	Council specife to D.L.										X	
--2	Programme development					X						
DISTANCE LEARNING: PROGRAMME DELIVERY and COMMUNICATION												
*701	Study material				X							
-1a	: letters				X							
--b	: literatuire/handouts				X							
--c	: CMC-media				X							
-2	: dose				X							
*71	Student manual				X							
*72	Coordination performance				X							
731	Delivery support by staff		X									
--2	IT support			X								
--3	Contingency planning				X							
74	Methods applied				X							
75	Project work										X	
761	Contact periods				X							
--2	Regional learning groups				X							
771	Skills adopted: communicating				X							
--2	: solid knowledge						X					
--3	: practical skills				X							
--4	: team work			X								
--5	: social competences			X								
78	Student representation										n.b.	
DISTANCE LEARNING: STUDENT ASSESSMENT												
*81	Information on examinations											YES
821	Selftests : material					X						
*--2	: disposition				X							
83	Systemic examination philosophy				X							
*84	Rigor of exams								X			
85	Improvement philosophy					X						
*86	Significance of the Thesis				X							